

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 57 (1942)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint
jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis
spätestens den 20. des Monats an
die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Zürcher Bürger- und Heimatbuch. — 2. Der Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1941/42. — 3. Kochlehrmittel für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. — 4. Arbeitsmaterial für den Mädchenhandarbeitsunterricht. — 5. Besoldungen der Lehrerschaft der Kantonallehranstalten und der Volksschule. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Verschiedenes. — 8. Neuere Literatur. — 9. Inserate.

Zürcher Bürger- und Heimatbuch.

Das Zürcher Bürger- und Heimatbuch und das entsprechende Buch für die Bürgerinnen (erschienen im Verlag der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich) sind dazu bestimmt, unseren Bürgern und Bürgerinnen im Jahre ihrer Volljährigkeit als Geschenk übergeben zu werden. Es ist besonders begrüßenswert, wenn das Geschenk der staatlichen Gemeinschaft an einer Gemeindefeier in eindrucksvoller Weise überreicht wird. Der 1. August, der Geburtstag unseres Vaterlandes, eignet sich wie kein anderer Tag für die Feier der Aufnahme der jungen Bürger und Bürgerinnen in die Gemeinschaft der erwachsenen Staatsbürger.

Wir bitten die Lehrer, dafür zu wirken, daß in möglichst vielen Gemeinden die Bücher in der angegebenen Weise geschenkt werden. Die Bücher werden den Gemeinden unentgeltlich abgegeben. Bestellungen sind durch die Gemeinderatskanzleien an die Erziehungsdirektion zu richten.

Die Erziehungsdirektion.

Der Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1941/42.

Bericht der Inspektoren.

Im vergangenen Berichtsjahr konnte der Knabenhandarbeitsunterricht ohne allzu große Störungen durchgeführt wer-

den. Der neue Ablösungsturnus unserer Armee entzog diesem Unterricht nur noch wenige Kräfte. Wo trotzdem Kursleiter einrücken mußten, wurden die Kursstunden in den meisten Fällen vor- und nachgeholt, so daß mit nur zwei Ausnahmen die Kursarbeit überall voll abgeschlossen werden konnte. Die verlängerten Winterferien hatten mancherorts ein Zusammendrängen der Kurszeit zur Folge. Im Interesse der Arbeit ist jedoch — wenn irgendwie möglich — von der Ansetzung eines Kursabends pro Woche nicht abzugehen.

Frequenz der Kurse: Im Schuljahr 1941/42 sind in 916 Abteilungen 13 861 Schüler vom vierten bis neunten Schuljahr im Fache Knabenhandarbeit unterrichtet worden. Neu eingeführt wurde dieser Unterricht in Neftenbach; wieder eröffnet in Dietikon, Langnau a. A., Grüningen, Dübendorf und Illnau. In Hausen a. A. und in Hinwil mußten die Kurse wegen Militärdienst des Leiters und wegen Einquartierung teilweise eingestellt werden.

Gegenüber dem Vorjahr ist erfreulicherweise wieder ein Zuwachs von 581 Schülern zu verzeichnen.

Über den Stand der einzelnen Fächer gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

	1941/42	1940/41	Zunahme	Abnahme
Kartonnage	7 168	6 760	408	
Hobelbank	3 680	3 445	235	
Schnitzen	509	472	37	
Modellieren	179	175	4	
Metallarbeiten	1 088	1 129		41
Gartenarbeiten	1 237	1 299		62
Gesamtschülerzahl	13 861	13 280	684	103
Differenz	+ 581		581	

Die Gesamtausgaben der Gemeinden für Werkstatteeinrichtungen, Besoldungen, Anschaffungen von Werkzeugen, Material usw. betragen Fr. 269 670.46, denen Fr. 8365.65, zur Hauptsache Kursgelder, als Einnahmen gegenüber stehen.

Arbeitsmaterialien: Für die Verarbeitung durch die Schüler ist nur das beste Material gut genug. Die Bewältigung der zum Teil beträchtlichen technischen Schwierigkeiten stellt oft

so große Anforderungen an die Knaben, daß nicht noch Schwierigkeiten wegen schlechten Materials hinzukommen sollten. Die Bereitstellung des Arbeitsmaterials stößt jedoch bereits auf Schwierigkeiten, da die Preise beträchtlich gestiegen sind und eine Reihe Materialien sehr schwer oder gar nicht mehr erhältlich ist. In Kartonnage können Gegenstände, die viel Leinwand benötigen, durch solche ersetzt werden, die mehr Karton erfordern. Von den Klebstoffen ist Fischkleister schwer erhältlich; die Rückkehr zum Buchbinderkleister ist hier von Vorteil. Im andern Fall greife man zum Ersatzstoff Glutofix.

Im Hobel- und Schnitzunterricht ist man genötigt, an Stelle der teuren Harthölzer Weichhölzer zu verarbeiten. Für das sehr rare Nußbaumholz läßt sich im Schnitzen Linden- und Birnbaumholz verwenden.

In der Metallbranche ist Eisen noch erhältlich, nicht mehr aber Leinöl für dessen Oberflächenbehandlung gegen Rosten. Wo es angängig ist, wird man es mit Spritlack streichen oder nur ausglühen und kalt werden lassen, ohne abzuschrecken. Aluminium und Kupfer fehlen. An die Stelle von Messing tritt noch Zink, dessen Oberflächenbehandlung aber wieder Schwierigkeiten bietet. Es ist möglich, vermehrte Drahtarbeiten ins Programm aufzunehmen. Zum Glück sind da und dort noch Metallvorräte vorhanden. Es ist zu wünschen, daß sie der Schule erhalten bleiben können und nicht beschlagnahmt werden. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Rohstoffe müssen überwunden werden. Die Lösung ist, neben größter Sparsamkeit, in der Beschränkung auf das Vorhandene und Einfache zu suchen.

Werkzeugbehandlung: Der Schüler soll mit einwandfreiem Werkzeug arbeiten können. Gutes Werkzeug ist teuer und zur Zeit schwierig zu beschaffen. Deshalb muß es mit aller Sorgfalt behandelt werden. Wo eiserne Werkzeuge während des Sommers nicht verwendet werden, sind sie vor dem Rosten zu schützen. Da, wo die Kursleiter für die Instandhaltung verantwortlich sind, ist das Interesse an einer sorgfältigen Behandlung größer.

Allgemeine Bemerkungen: Auf allen Stufen und in allen Branchen ist aufgefallen, daß häufig bei Beginn einer neuen Arbeit den Schülern kein Modell vorgezeigt wird. Ein muster-

gültiges Modell ist für die Besprechung und Skizzierung an der Tafel unumgänglich nötig, es spornt auch die Schüler an.

Überaus wertvoll für Lehrer und Schüler ist es, wenn der Leiter den Gegenstand mit den Schülern erarbeitet. Wenn die Zeit reicht, lohnt es sich sehr, den vom Lehrer vorgezeigten Arbeitsgang durch einen Schüler vor den Augen der Mitschüler wiederholen zu lassen.

In der Disziplin herrschen große Unterschiede. Sie kann in der Werkstatt wohl gelockerter sein als in der Schulstube, das gute Gelingen einer Arbeit setzt jedoch einen geordneten Betrieb einfach voraus.

In der Kartonnage vereinfacht die Verarbeitung von Leinwand, die gekleistert werden kann, den Betrieb.

Die Herstellung der selbstgefärbten Überzugspapiere macht langsam Fortschritte. Vorbildlich ist es damit in der Stadt Winterthur bestellt, wo sämtliche Außenpapiere von den Knaben gefärbt werden.

Im Schnitzen wird der Mangel an Nußbaumholz wohl einige Kursleiter veranlassen, Schalen und Teller mit dem gekröpften Hohleisen aus einem „Klotz“ zu verfertigen. Obwohl diese Technik einseitig ist, ist das „Schnäfel“ einer Schale aus einem Holzklotz wertvoll und bei den Knaben beliebt.

Die Schüler brauchen in den Schnitzwerkstätten eine Sitzgelegenheit, denn das viele stehende Zeichnen und Schnitzen ergeben ohne Hocker schlechte Körperhaltungen.

Im Hobelkurs wird auf eine einfache Oberflächenbehandlung der Hölzer Wert gelegt. Man verschließt nur noch die Poren, verleiht dem Gegenstand ein fertiges Aussehen und läßt daneben die Schönheit des Naturholzes voll zur Geltung kommen.

Wegen der zu erwartenden Heizferien im Winter 1942/43 ist zu prüfen, ob mit den Winterkursen nicht schon vor den Herbstferien begonnen werden sollte.

Mancherlei Anregungen können sich die Handarbeitslehrer sowie die Behörden in der vorbildlichen Ausstellung „Kopf und Hand“ des Kantonal-Zürcherischen Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform im Pestalozzianum in Zürich holen. Sie dauert noch bis Ende August.

Beurteilung der Lehrerschaft: Der Lösung der gestellten Aufgaben sind, wie in den vergangenen Kriegsjahren, viele Hindernisse entgegen getreten. Es ist auch im Handarbeitsunterricht schwerer geworden, die Schüler, die richtige Kinder unserer Zeit sind, zu leiten. Mit wenig Ausnahmen ist mit großem Pflichtbewußtsein unterrichtet worden, mit dem hohen Ziel vor Augen, die Knaben zu sauberem, genauem Arbeiten zu erziehen, ihren Tätigkeitsdrang zu lenken, den Geschmack zu bilden, das Verständnis für der Hände Arbeit und die Freude daran zu wecken und Willen und Ausdauer zur Arbeit zu entwickeln. Da, wo sich zu dieser Pflicht noch Freude und Liebe zur Sache gesellt haben, sind prächtige Erfolge erreicht worden.

Die Not der Zeit wird uns im nächsten Jahr weitere Einschränkungen bringen. Sie wird uns zwingen, unsere Arbeitsprogramme zu vereinfachen und sie noch mehr nach der praktischen und nützlichen Seite hin abzuändern, aber sie wird uns nicht hindern, auf dem beschrrittenen Wege weiter zu gehen.

Zum Schlusse kommen wir der Verpflichtung gerne nach, den kantonalen und den kommunalen Behörden für die großen zur Verfügung gestellten Mittel, sowie für das Interesse und Wohlwollen, das sie auch im verflossenen Jahr dem Handfertigungsunterricht haben angedeihen lassen, zu danken.

Zürich und Winterthur, den 6. Juni 1942.

Die Berichterstatter: Herm. Weber, A. Hägi.

Kochlehrmittel für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule.

Das neue Lehrmittel kann ab 15. Juli 1942 vom kant. Lehrmittelverlag, Walchetur, Zürich 1, bezogen werden.

Zürich, den 22. Juni 1942.

**Direktion des Erziehungswesens
des Kantons Zürich.**

Arbeitsmaterial für den Mädchenhandarbeitsunterricht.

Nach § 12 der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Gesetzen über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919

und 14. Juni 1936 erhalten die Gemeinden Staatsbeiträge an das Material zu Lehrgegenständen, sogenannten Übungsstücken, an denen die Schülerinnen mit Handgriffen und Fertigkeiten erstmals vertraut gemacht werden.

Gemäß dieser Bestimmung wird auf den Antrag der kantonalen Arbeitsschulinspektorin das Material für folgende Lehrgegenstände als staatsbeitragsberechtigt erklärt:

- | | |
|----------------------------------|---|
| 3. Klasse | Papierarbeiten
Umnähen einer Stoffkante
Waschlappen
Beutel oder Waschhandschuh |
| 4. Klasse | Übungen im Gestalten (Papier und Gaze)
Strickübungen
Webübungen
Nähübungen an Etamine
Arbeitstasche |
| 5. Klasse | Mädchenhemd als erste feine Näharbeit
Deckchen oder Nadelbuch oder Nadelkissen in Kreuzstich
Scherentäschchen
Übungen im Gestalten (Papier und Gaze)
Übungen im Mustersticken |
| 6. Klasse | Schürze
Maschenstichsocken
Übungen im Abformen (Papier und Gaze)
Flickübungen an gemustertem Stoff |
| 7. Klasse
und
I. Sek.-Kl. | Küchenschürze als erste Maschinenarbeit
Wiefelübungen
Stopfen an Strickflächen
Übungen im Abformen und Musterzeichnen
(Papier und Gaze) |
| 8. Klasse
und
II. Sek.-Kl. | Übungen im Abformen und Musterzeichnen
(Papier und Gaze)
Übungen im Abformen und Musterzeichnen
(Papier und Gaze) |
| III. Sek.-Kl. | Übungen im Sticken (Leinwand) |

Zürich, den 22. Juni 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Besoldungen der Lehrerschaft der Kantonallehranstalten und der Volksschule.

Die Lehrer aller Schulstufen werden ersucht, vor ihrer Abreise in die Ferien dem Rechnungsbureau der Erziehungsdirektion oder dem betreffenden Postbureau rechtzeitig mitzuteilen, wohin die Besoldung während der Ferienzeit zu senden ist.

Zürich, den 22. Juni 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflege. Rücktritt von Jakob Heußer, a. Bezirksanwalt, als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich auf 1. Juli 1942.

Lehrerwahlen

mit Antritt am 1. Mai 1942:

a) Primarlehrer.

Birmensdorf: Bebié, Fritz, von Illnau, Verweser.

Herrliberg (Wetzwil): Wegmann, Robert, von Eschlikon (Thg.), Vikar.

Wald (Mettlen): Baltensperger, Georg, von Zürich, Lehrer in Flurlingen.

Maur: Sübli, Margrit, von Zürich, Verweserin.

Bauma (Lipperschwendi): Baumann, Walter, von Hirzel, Verweser.

Russikon: Schoch, Ruth, von Wald (Zch.), Verweserin.

Russikon(Madetswil): Guyer, Walter, von Pfäffikon (Zch.), Verweser.

Humlikon: Pfister, Siegfried, von Wetzikon, Verweser.

Dorf: Studler, Karl, von Seengen (Aarg.) und Winterthur, Vikar.

b) Sekundarlehrer.

Stadel: Moor, Fritz, von Niederglatt, Verweser.

c) Arbeitslehrerinnen.

Dübendorf (Sekundarschule): Graf Elisabeth, Arbeitslehrerin in Dübendorf (Primarschule) und Fällanden.

Bertschikon (Bezirk Winterthur): Kramer-Greuter, Frieda,
Verweserin.

Verwagerei

Heimatort des V

Ab wann man Lockdown öffnet

Hinschiede.

Geburtsjah

Sekundarlehrer

Niklaus, Dr. 1880

Arbeitslehrerin

in 1864

Rücktritte:

ame

b) Arbeitslehrerinnen

Stwer, Elisabeth*

Vibrio in Man and Dog

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. H a b i l i t a t i o n e n auf Beginn des Wintersemesters 1942/43: Dr. Konrad Fehr, geboren 1910, von St. Gallen, an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät für das Gebiet des Zivilgesetzbuches mit Obligationenrecht, Allgemeiner Teil.

D i p l o m p r ü f u n g für das höhere Lehramt in Französisch: Dr. phil. Walter Hanhart, von Steckborn (Thurgau), geboren 1906; in Geologie: Walter Nabholz, von Zürich, geboren 1918; in Mathematik: Edith Alice Müller, von Zürich, geboren 1918.

Kantonale Lehrerbildungsanstalt. Es werden gewählt: Zum Vorsteher und Hauptlehrer der Abteilung für berufliche Bildung der kantonalen Lehrerbildungsanstalt (Oberseminar) mit dem Titel eines Direktors: Dr. phil. Walter Guyer, von Wermatswil-Uster, zurzeit Direktor des kantonalen Lehrerseminars Basel; zum Direktor der Abteilung für allgemeine Bildung der kantonalen Lehrerbildungsanstalt (Unterseminar): Dr. Hans Schälchlin, von Zürich, Direktor des bisherigen kantonalen Lehrerseminars Küsnacht.

Verschiedenes.

Stipendienrückerstattung. Die Erziehungsdirektion verdankt einem ehemaligen Schüler des Technikums in Winterthur den Betrag von Fr. 180 als zweite Rate der von ihm in den Jahren 1929 und 1930 bezogenen staatlichen Stipendien. Der Betrag wird dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, aus dem Stipendien in solchen Fällen ausgerichtet werden, in denen aus dem ordentlichen Stipendienkredit keine Unterstützung möglich ist.

Neuere Literatur.

Collezione di testi italiani. Heft 1—12. Preis je 90 Rappen.
A. Francke A.-G., Verlag, Bern.

Kleine Staatskunde unseres Heimatlandes. Die wichtigsten Grundgedanken der bundesstaatlichen Eigenart der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Beilage: Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Preis Fr. 3.60. Verlag „Bücherfreunde“ Basel.

„Wir helfen mit“, von Margrit Dornier. Anregung und Anleitung, Kinder zu freudigen Mitarbeitern im Garten heranzuziehen. Mit vier-

farbigem Umschlag und vielen Illustrationen. Preis in Leinen Fr. 6.60, brochiert Fr. 4.60. Verlag Guggenbühl & Huber, Zürich.

Menschenpflicht und Bürgerpflicht in schwerer Zeit. Von Willibald Klinke. Preis Fr. 1.50. Verlag Buchdruckerei Fritz Frei, Horgen.

Kleines Palästinabüchlein, Preis 30 Rp., und **Kleine Bibelkunde**, 40 Rp. Schülerarbeitshefte von Gotthard Schmid. Zu beziehen durch Zwingli-Verlag, Zürich.

Handreichung für Religionsunterricht und Kinderlehre. Lieferung September 1941 bis April 1942. Einzellieferung Fr. 2.60. Verkaufspreis bei Subskription Fr. 1.75. Zwingli-Verlag, Zürich 1.

Die Balladik, von Paul Lang. 88 Seiten. Preis Fr. 3.—. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel.

Balladenbuch für Schweizerschulen. 2. Auflage. Von Paul Lang. Preis Fr. 3.20. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel.

Schweizer Velokarte. Maßstab 1:350 000. Preis Fr. 2.25, dreisprachig, in vielfarbigem Offsetdruck mit Relief. Große und kleine Distanzen, Steigerungen, Pässe, Klubbütten usw. Verlag W. Zbinden, Bern.

Elternzeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Monatsschrift. Preis pro Jahr Fr. 7.—, halbjährlich Fr. 3.70. Kostenlose Zusendung von Probeheften durch das Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Schweiz. Illustrierte Zeitung. Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 14.95, halbjährlich Fr. 7.95, vierteljährlich Fr. 4.35. Verlag Ringier & Co. A.-G., Zofingen.

Schweizer Kamerad mit Jugendborn. Illustrierte Monatsschrift, herausgegeben von der Stiftung Pro Juventute und von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.—, im Klassenabonnement (4 und mehr Hefte der gleichen Ausgabe zusammen an eine Adresse) jährlich Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.40. Ausgabe Schweizer Kamerad allein jährlich Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.40, auf 10 Exemplare ein Freiemplar. Verlag Schweizer Kamerad, Aarau.

„Du“. Monatsschrift. Erscheint im Verlag Conzett & Huber, Zürich. Das reichhaltige Heft ist zum Preis von Fr. 2.50 in allen Buchhandlungen und Kiosken zu haben.

Inserate.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1942 wird, gleichbleibende Verhältnisse vorausgesetzt, auf die erste Hälfte im Oktober in Aussicht genommen.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens **15. August 1942** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis 10. September 1942 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 20. Juni 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

Für Studierende der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule sowie für Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur, welche die reglementarischen Bestimmungen erfüllen, werden für das Wintersemester 1942/43 Stipendien zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kantonalen Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Walchetur, Zimmer 210) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. Sept. 1942 dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 31. Oktober 1942 ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 22. Juni 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Hombrechtikon.

Primarschule.

Auf Beginn des Wintersemesters ist an der Primarschule im Dorf eine Lehrstelle (4.—6. Kl.) definitiv zu besetzen. Wohnungsentschädigung und Gemeindezulage betragen zusammen Fr. 1300 bis Fr. 1700 (Eine 10prozentige Teuerungszulage mit Rückwirkung auf 1. Januar 1942 wird nächstens zum Beschluß erhoben.)

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit und unter Beilage des Sommerstundenplanes bis **20. Juli 1942** zu richten an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn **E. Kunz**, Stämpfi, **Hombrechtikon**.

Hombrechtikon, den 15. Juni 1942.

Die Gemeindeschulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Von der theologischen Fakultät:

Wildberger, Hans, von Neunkirch, Kt. Schaffhausen: „Jahwewort und prophetische Rede bei Jeremia.“

Zürich, 18. Juni 1942.

Der Dekan: W. Z i m m e r l i.

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Portmann, Rolf, von Aeschi, Kt. Solothurn: „Das Selbstkontrahieren des Vertreters“;

Erni, Paul, von Luzern: „Die Klageänderung im Luzerner Zivilprozeßrecht“;

Ehrbar, Max, von Urnäsch, Kt. Appenzell A.-Rh. und Zürich: „Die Anfechtung von Generalversammlungsbeschlüssen nach ungeschriebenem Recht“;

Braunschweiler, Hans, von Illnau, Kt. Zürich: „Eingriffe in die freie Benutzung des Grundeigentums durch zwingendes kantonales Recht. Speziell nach zürcherischem Recht“;

Bissig, Benno, von Uster und Schattdorf, Kt. Uri: „Die schweizerische Verrechnungsstelle.“

Zürich, 18. Juni 1942.

Der Dekan: H. O p p i k o f e r.

Von der medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Howald, Hans, von Thöringen, Kt. Bern: „Zur Kenntnis der Osteochondrosis dissecans (Osteochondritis dissecans)“;

Benedikt, Ilse, von Wien: „Weitere Fälle von pseudoluetischer Bronchopneumonie (WaR-positives Lungeninfiltrat)“;

Hauser, Peter, von Böttstein, Kt. Aargau: „Beitrag zur Kenntnis der Kuhmilchüberempfindlichkeit (Idiosynkrasie, Anaphylaxie) im Säuglingsalter“;

Rebsamen, Walter, von Winterthur: „Die Geburt bei der 31—35jährigen Erstgebärenden“;

Banzer, Albert, von Menzingen, Kt. Zug: „Zur Histogenese der Seminome des Hodens“;

von Orelli, Wendel, von Zürich und Locarno: „Die Todesfälle durch Blausäure und Blausäureverbindungen beobachtet am Gerichtlich-Medizinischen Institut der Universität Zürich in den Jahren 1922—1941“;

Tapernoux, Frédéric, von Vevey, Kt. Waadt: „Das qualitative Verhalten der Aschheim-Zondek-Reaktion am Ende der Gravidität und im Wochenbett“;

Keller, Fritz, von Zürich und Hallau: „Alkoholwirkung und Artikel 59 des Bundesgesetzes über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr“;

Schürch, Hedwig, von Wolfisberg, Kt. Bern: „Untersuchungen über Eosinophilie bei Ekzem.“

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Schnetzer, Alfred, von Zürich: „Zur Frage der Projektion bei zahnärztlichen Röntgenaufnahmen“;

Bullet, Philippe, von Estavayer-le-Lac, Kt. Freiburg: „Beiträge zur Kenntnis des Gebisses von Varamus salvator Laur“;

Ernst, Otto, von Winterthur: „Zur Methodik der Abdrucknahme für gingivalbelastende Prothesen, unter spezieller Berücksichtigung der Kompressions- und Kauabdruckverfahren.“

Zürich, 18. Juni 1942.

Der Dekan: G. M i e s c h e r.